

## WEGLEITUNG IM TODESFALL

INFORMATIONEN RUND UM DIE BESTATTUNG  
Stadt Bern und Region Internationale Überführungen

**EGLI**  
BESTATTUNGEN

# Inhaltsübersicht

■	Vorwort	3
■	Eckdaten	4
■	Unser Standort in Bern	5
■	Erste Massnahmen im Todesfall	6
■	Kurze Wegleitung im Todesfall	7
■	Unsere Dienstleistungen	8
■	Internationale Dienste	9
■	Gemeindebestattung der Stadt Bern	10
■	Die Siegelung im Todesfall	11
■	Hinweise auf erbrechtliche Fragen	12
■	Die Vorsorgeregulierung	13
■	Tarife Egli Bestattungen Bern	14
■	Tarife Krematorium Bern	15
■	Tarife Friedhöfe in Bern	16
■	Friedhofverzeichnis	17
■	Drucksachen und Inserate	18
■	Textvorlagen für Drucksachen	19
■	Unsere Broschüren	20

*Liebe Leserin,  
Lieber Leser*

Der Tod eines nahestehenden Mitmenschen ist oft mit einem schmerzhaften Abschied verbunden. Trotz des erlittenen Verlustes müssen auch Vorkehrungen getroffen werden. Die Hinterbliebenen stehen vor Fragen, mit denen sie sich in der Regel wenig auseinandergesetzt haben, und die in Trauer und Betroffenheit eine grosse Herausforderung darstellen. Es ist wichtig, die letzten Worte, die letzte Ehrerweisung im Sinne der Verstorbenen zu gestalten.

Seit 1975 steht die Firma Egli Bestattungen AG Bern rund um die Uhr an 365 Tagen im Jahr den Trauernden zur Seite. Dank unserer Erfahrung über mehrere Dekaden und steter Weiterbildung, bis zum Bestatter mit eidgenössischem Fachausweis, informieren wir kompetent und professionell über alle Dienstleistungen rund um einen Todesfall und führen diese würdevoll aus.

Die vorliegende Broschüre soll helfen, sich in den wichtigsten organisatorischen Bereichen zurechtzufinden. Der Mensch und seine individuellen Bedürfnisse stehen bei uns im Vordergrund. Würde und Pietät sind unsere Leitprinzipien, immer unter Berücksichtigung bestehender gesetzlicher Bestimmungen. Wir wollen Sie unterstützen, den Ihnen zustehenden Freiraum zu nutzen in der Bewältigung der Trauer.

Auf den folgenden Seiten finden Sie Hilfestellungen, die Ihnen im Umgang mit dem Todesfall helfen sollen. Sehr gerne stehen wir Ihnen bei Fragen oder Unsicherheiten zur Seite.

*Mit freundlichem Gruss  
Ihr Egli - Team Bern*



# EGLI BESTATTUNGEN

Bern und Region

**Tag und Nacht  
Telefon**

031 333 88 00

**Internet**

[www.egli-ag.ch](http://www.egli-ag.ch)  
[office@egli-ag.ch](mailto:office@egli-ag.ch)

**Adresse**

3014 Bern, Breitenrainplatz 42

**Büroöffnungszeiten**

Montag bis Freitag 08.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 17.30 Uhr  
übrige Zeit nach Vereinbarung

## Unser Team

**Bestatter/-in**

Reto Zumstein, Geschäftsleiter,  
Urs Gyger, stv. Geschäftsleiter, Christian Sulzer,  
Beat Burkhard, Roman Gisler und Ursula Rüthy

**Telefonzentrale**

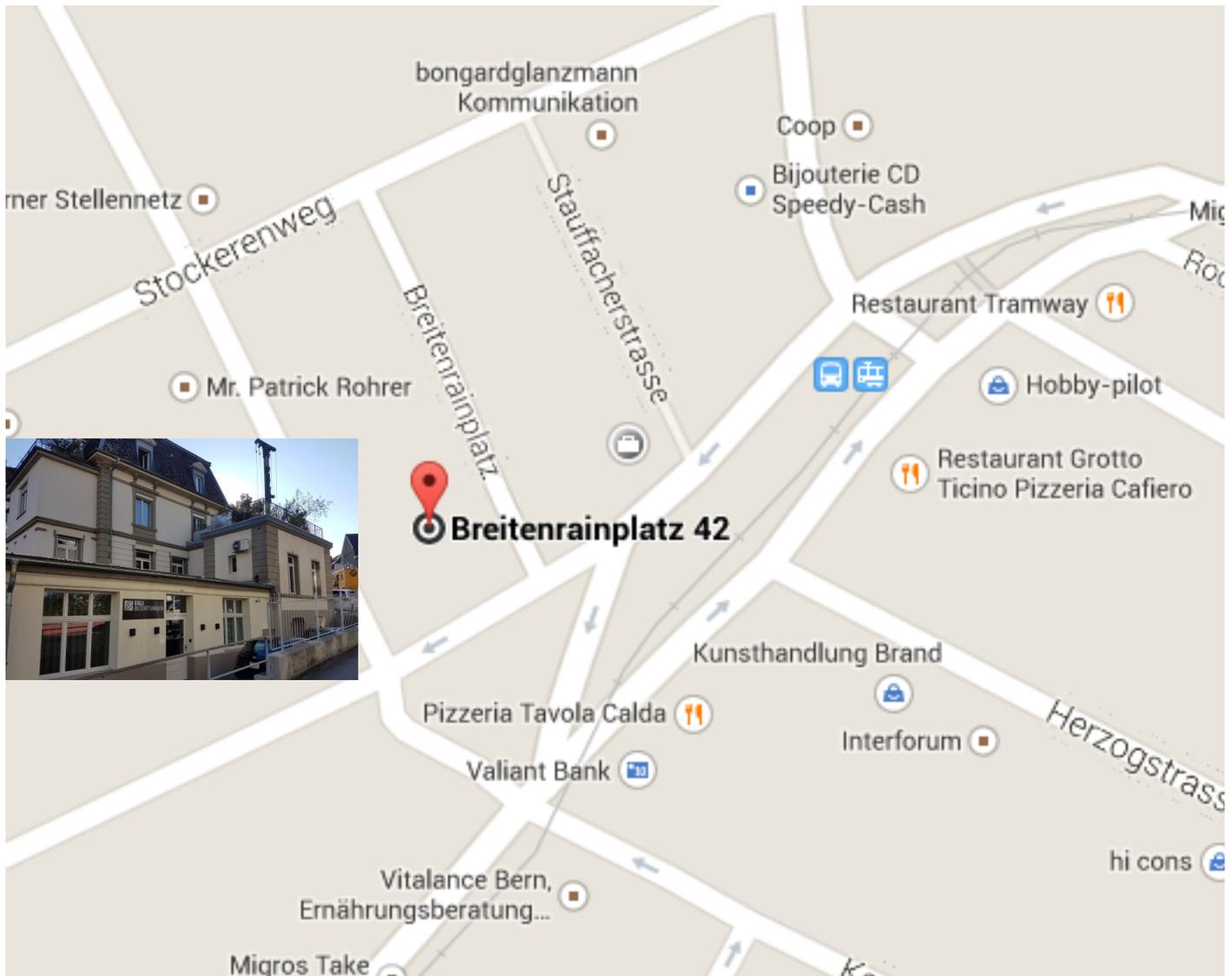
Monika Janz und Annemarie Oehrli

**Pikettdienst**

Andreas Fürst, André Duss,  
Ruedi Alt und Roland Herzig

# Unser Standort in Bern

Breitenrainplatz 42, 3014 Bern



Unsere Firma befindet sich am Breitenrainplatz 42 in 3014 Bern  
Ecke Breitenrainstrasse - Elisabethenstrasse

Sie erreichen uns mit öffentlichen Verkehrsmitteln  
Tram Linie 9, RBS-Bus Linie 36

Parkplätze sind rund um das Institut vorhanden

Auf Wunsch beraten wir Sie auch bei Ihnen zu Hause

## Erste Massnahmen im Todesfall

### ■ Bei Tod zu Hause

Den Arzt oder die Ärztin sofort benachrichtigen

### ■ Bei Abwesenheit den Notarzt oder die Notärztin rufen

Notfallarzt Bern: TEL. 0900 57 67 47 (CHF 3.23/Min. ab Festnetz)

City Notfall: TEL. 031 326 20 00 - Täglich von 07.00 bis 22.00 Uhr

Praxiszentrum am Bahnhof: TEL. 031 335 50 00 Mo - Fr: 07:30 - 19:00

Sa/So 09:00 - 18:00

Die Kantonspolizei hilft weiter: TEL. 031 634 41 11

Der behandelnde Arzt oder die behandelnde Ärztin stellt die Todesbescheinigung aus.

### ■ Unfalltod / Suizid / Leichenfund

Bei Verkehrs-, Arbeits-, Haushalts- oder sonstigen Unfällen, Verdacht auf ein Tötungsdelikt oder bei einer Selbsttötung ist die Polizei (Tel. 117) zu benachrichtigen.

#### Der Unfallhergang muss abgeklärt werden

Die Polizei benachrichtigt den Amtsarzt. Es wird eine Untersuchung des Leichnams durchgeführt. Auf Anordnung der zuständigen Amtsstelle übernimmt das Bestattungsinstitut den Transport in das Institut für Rechtsmedizin. Die Freigabe der verstorbenen Person wird den Angehörigen durch die Staatsanwaltschaft oder die Polizei mitgeteilt.

### ■ Tod im Spital / Alters- oder Pflegeheim

Das Spital oder Heim erstellt die Anzeige eines Todesfalles und ist besorgt, dass die ärztliche Todesbescheinigung ausgestellt wird.

- Ein Todesfall muss innerhalb von zwei Tagen dem Zivilstandsamt gemeldet werden

Auf Wunsch erledigen wir die Formalitäten bei sämtlichen Ämtern

Wir sind 24 Stunden - 365 Tage erreichbar - Telefon 031 333 88 00

Folgende Unterlagen sind (falls vorhanden) mitzubringen:

- Familienbüchlein
- Niederlassungsbewilligung

Bei Personen mit Wohnsitz im Ausland können weitere Dokumente verlangt werden:

- Pass, Geburts- oder Eheschein mit Elternnamen
- eventuell weitere Unterlagen gemäss Rückmeldung des Zivilstandsamts

# Kurze Wegleitung im Todesfall

## ■ Dokumente für die amtliche Anmeldung

- Niederlassungsbewilligung und/oder Familienbüchlein, sofern vorhanden
- Ärztliche Todesbescheinigung
- Formular „Anmeldung eines Todesfalles“ (vom Heim/Spital)
- Personen mit Wohnsitz im Ausland benötigen den Pass, Geburts- oder Eheschein mit Elternnamen, eventuell werden weitere Dokumente benötigt

## ■ Amtliche Anmeldung des Todes

Anmeldung des Todes auf dem Zivilstandsamt des Sterbeortes innerhalb von 2 Tagen

## ■ Bestattungsamt

Wir übernehmen für Sie die Terminreservation für die Kremation, die Bestattung/Beisetzung sowie die Trauerfeier und beraten Sie bei der Wahl des Grabplatzes

## ■ Pfarrer/-in / Trauerredner/-in

- Kontaktaufnahme und Terminabsprache
- nach Möglichkeit vorbereiten: Lebenslauf, Liederwünsche

## ■ Leidzirkulare

- Text erstellen
- Sujet und Anzahl der Druckauflage festlegen
- Vorbezug der Kuverts, auf Wunsch Frankierung und Adressierung möglich

## ■ Todesanzeigen

Zeitung(en) bestimmen, in der (denen) die Anzeige erscheinen soll

## ■ Blumendekoration

- Blumenschmuck im Sarg und Aufbahrungsraum
- Dekoration der Kirche oder der Kapelle
- nach Bedarf persönliche Blumen zum Abschied: Sargbouquet, Kranz, Wurfblumen, Grabschmuck

## ■ Wird in der Regel durch die Familie organisiert

- Reservation im Restaurant
- Auswahl des Menüs / der Getränke
- Catering organisieren

## ■ Egli Bestattungen AG Bern

Das Egli-Team Bern hilft Ihnen bei sämtlich oben erwähnten Vorgängen. Gerne besprechen wir mit Ihnen in einem persönlichen Beratungsgespräch das weitere Vorgehen. Telefon 031 333 88 00, Tag und Nacht erreichbar

# Unsere Dienstleistungen

## ■ Erledigung der amtlichen Formalitäten / benötigt werden

- Niederlassungsbewilligung und/oder das Familienbüchlein
- Ärztliche Todesbescheinigung, die Anmeldung eines Todesfalles oder eine Vollmacht
- Personen mit Wohnsitz im Ausland benötigen den Pass, Geburts- oder Eheschein mit Elternnamen

## ■ Bestattungsdienst

- Beratungsdienst im Todesfall 24 h
- Sarglieferung
- Einkleidung, Einsargung
- Überführung von Verstorbenen
- Aufbahrung
- Transportdienste für Urnen und/oder Blumen
- Begleitung der Trauerfeier und der Beisetzung

## ■ Leidzirkulare und Danksagungen

- Druck von Leidzirkularen innerhalb 3-4 Stunden auch an Wochenenden und Feiertagen möglich
- Aufgabe von Todesanzeigen und Danksagungen in Zeitungen
- Druck von Danksagungskarten, ca. 10 Tage nach der Bestattung
- Sujets, auf Seite 18 sehen Sie eine Auswahl aus unserem Sortiment

## ■ Trauerfeier / Beisetzung / Abschied

- Vermittlung der Pfarrperson/Trauerredner/in für Trauergespräch und Trauerfeier
- Kirche/Kapelle reservieren
- Beisetzungstermin fixieren
- Aufbieten des Organisten oder der Organisten
- Solisten (auf Wunsch)

## ■ Floristik

- Blumendekorationen
- Kapellen/Kirchenarrangements
- Sargbouquets
- Gestecke
- Kränze

## ■ Individuelle Gestaltung und weitere Dienstleistungen

- Foto- und Kerzenservice
- Verkehrsdienst
- Transfer Bus oder Taxi
- Flachbildschirm- und Grossbildprojektionen, bei Trauerfeiern im Institut

# Internationale Dienstleistungen

Zu unseren Dienstleistungen zählen der internationale Überführungsdienst von Verstorbenen ins Ausland oder die Repatriierung in die Schweiz, zu fairen Konditionen.

## ■ Folgende Leistung können Sie von uns erwarten

Telefonisch erreichbar Tag und Nacht

## ■ Formalitäten und Dienstleistungen

- Sarglieferung gemäss internationaler Richtlinien
- Einkleiden, einbetten der verstorbenen Person
- Leichenpass
- med. Transportzeugnis
- Einsargungszeugnis
- Internationaler Todesschein
- Abklärungen bei Botschaften und Konsulaten
- Flugbuchung für verstorbene Personen
- Überführungen mit speziell ausgerüsteten Leichenwagen
- Verlöten der Zinkeinlage, Versiegelung des Sarges
- Kostenabsprache mit Versicherungsträgern

## ■ Bei Bedarf organisieren wir

- den Abschied mit Berücksichtigung der Religionszugehörigkeit
- u.a. Raum und Infrastruktur für rituelle Waschungen
- Organisation von Einbalsamierungen/Formalinbehandlungen
- Aufbahrungsmöglichkeiten für 24 h Totenwache

## ■ Tod im Ausland - wichtige Kontakte

Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA)  
Sektion Konsularischer Schutz  
Bundesgasse 32, 3003 Bern

Telefon 058 465 33 33

[www.eda.admin.ch](http://www.eda.admin.ch)

## ■ Beratung in folgenden Sprachen möglich

Deutsch, Französisch und Englisch

### zu beachten

Verlangen Sie eine Offerte bei Firmen, die keine transparenten Tarife kennen, bevor Sie den Auftrag erteilen. Die Preise können sehr unterschiedlich sein.

# Gemeindebestattung der Stadt Bern

## ■ Auszug aus dem Reglement über das Bestattungswesen in der Gemeinde Bern

### 3. Abschnitt: Unentgeltliche Bestattung

#### Art. 9 Anspruch auf unentgeltliche Bestattung

Verstirbt eine Person mit zivilrechtlichem Wohnsitz in der Stadt Bern und und können die Bestattungskosten nicht aus deren Nachlass bezahlt werden, so besteht ein Anspruch auf unentgeltliche Bestattung.

Art. 10, Abs 1: Die Angehörigen der verstorbenen Person haben (...) ein Gesuch um unentgeltliche Bestattung zu stellen und nachzuweisen, dass die Anspruchsvoraussetzungen erfüllt sind.

#### Art. 12 Weitergehende Ansprüche

Abs. 1: Wer für eine unentgeltliche Bestattung über den Umfang (...) hinausgehende Ansprüche stellt, hat für die Mehrkosten selbst aufzukommen.

## ■ Verordnung über das Bestattungswesen in der Stadt Bern

### Art. 2 Gesuch um unentgeltliche Bestattung

Abs.1 Das Polizeiinspektorat beurteilt Gesuche um unentgeltliche Bestattung gemäss Artikel 10 des Bestattungsreglements unter Berücksichtigung der Höhe und der Art des Nachlasses der verstorbenen Person.

## ■ Formulare erhalten Sie

- beim Bestattungsamt Bern, Predigergasse 5, Büro 111
- bei Egli Bestattungen

Folgende Dienstleistungen werden bei Gewährung der Unentgeltlichkeit zu Lasten der Stadt Bern erbracht:

- die Bergung mit Transportbahre inkl. Hülle oder Einweglaken
- kurzes telefonisches Organisationsgespräch mit den Angehörigen
- die Besorgung der amtlichen Dokumente und der unumgänglichen administrativen Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bestattung oder der Beisetzung
- ein einfacher Sarg mit Sargkissen und Innenaustattung
- die Einkleidung und Einbettung in den Sarg inkl. Sterbehemd
- die Überführung vom Sterbeort zum Bestattungsort in der Stadt Bern sowie die stadtinterne Überführung der Urne
- die Aufbahrung am Bestattungsort
- die Entfernung eines allfälligen Herzschrittmachers oder implantierten Defibrillators.

Weitere individuell gewünschte Dienstleistungen werden dem Auftraggeber verrechnet.

Die Leistungen des Krematoriums sowie der Stadt Bern entnehmen Sie der Bestattungsverordnung BSV, Art. 3, Abs. 3+4.

## ■ Auskunft über die Gemeindebestattung anderer Gemeinden auf Wunsch erhältlich

# Die Siegelung im Todesfall

## ■ ZGB Art. 552 / EG ZGB Art. 58 / Inventarverordnung

Bei jedem Todesfall ist ein Siegelungsprotokoll auszufüllen. Zuständig für die Siegelung ist die Gemeinde.

Die Siegelung ist eine provisorische und verkürzte Inventaraufnahme.

Diese Massnahme soll die Erbmasse sichern und die Inventaraufnahme erleichtern. Dabei spielt es keine Rolle, ob ein Ehevertrag, ein Erbvertrag oder ein Testament vorliegt.

Nach der Meldung über einen Todesfall erscheint auf Vereinbarung hin der Siegelungsbeamte oder die Siegelungsbeamtin drei bis vier Tage nach dem Tode bei den Angehörigen.

Die Anwesenden sind verpflichtet, Auskunft über das Vermögen des Verstorbenen zu erteilen. Dazu gehören Angaben über die Wertschriften, Wertsachen, Lebens-, Renten- oder Unfallversicherungen und Grundeigentum. Im Siegelungsprotokoll wird zudem festgehalten, ob bereits zu Lebzeiten Vermögen als Erbvorempfänge oder Schenkungen ausgerichtet worden sind. Der Siegelungsbeamte stellt fest, wer gesetzlicher Erbe ist, ob Testamente, Ehe- oder Erbverträge vorliegen. Eine allfällige Siegelung der Wohnung oder von Behältnissen, sowie eine Verwahrung von Gegenständen ist zu prüfen und zu protokollieren.

Gestützt auf das Siegelungsprotokoll prüft das Regierungsstatthalteramt, ob durch einen bernischen Notar oder eine Notarin in öffentlicher Urkunde ein Inventar aufzunehmen ist. Diese Inventaraufnahme wird angeordnet, wenn der Erblasser im Kanton Bern steuerpflichtig war und sein Aktivvermögen über Fr. 100'000.- liegt, wenn minderjährige Erben vorhanden sind oder ein Erbe unter Vormundschaft steht oder wenn ein Erbe es verlangt. Die Erben dürfen vom Siegelungsbeamten angefragt werden, ob sie im Fall einer Inventaranordnung einen bestimmten Notar beauftragen möchten.

In bestimmten Fällen kann das Regierungsstatthalteramt auf ein Steuerinventar verzichten.

Das Siegelungsprotokoll kann als Word-Dokument beim Regierungsstatthalteramt bestellt werden.

REGIERUNGSSTATTHALTERAMT Bern-Mittelland,  
Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen | [www.jgk.be.ch](http://www.jgk.be.ch)

VERBAND BERNISCHER NOTARE

Sekretariat: Waisenhausplatz 14, Postfach, 3001 Bern,  
Telefon 031 311 09 79, Telefax 031 311 09 82. [www.bernernotar.ch](http://www.bernernotar.ch)

## Hinweise auf erbrechtliche Fragen

### ■ Testament

Hat die verstorbene Person ein oder mehrere Testament/e hinterlassen, sind diese unverzüglich und ungeöffnet dem Erbschafts-/Siegelungsamt vorzuweisen und zwar auch dann, wenn diese als ungültig erachtet werden.

### ■ Erbverträge

Bestehen Erbverträge, so werden diese auf Anordnung des Erblassers oder auf Verlangen eines Erben oder Vermächtnisnehmers durch das Notariat eröffnet. Falls im Erbvertrag Erben eingesetzt sind oder gesetzliche Erben auf den Erbteil verzichten, empfiehlt es sich, eine amtliche Eröffnung zu verlangen. Andernfalls kann im amtlichen Erbschein ein Erbe nicht als solcher aufgeführt sein, oder ein gesetzlicher Erbe vermerkt darin, dass er im Erbvertrag möglicherweise auf sein Erbrecht verzichten will. Beim Bestehen von Erbverträgen kann der überlebende Ehegatte die amtliche Eröffnung verlangen. Er kann seine Ansprüche aus dem Ehevertrag gegenüber den Erben auch selbst geltend machen. Ein Ehevertrag muss der Steuerbehörde zur Kenntnis gebracht werden.

### ■ Öffentliches Inventar

Das Begehren auf öffentliches Inventar muss innerhalb eines Monats beim Regierungsstatthalteramt gestellt werden. Dieses Vorgehen ist zu empfehlen, wenn die Vermutung besteht, dass unbekannte Schulden der verstorbenen Person vorhanden sind. Zu beachten ist, dass jeder Erbe für alle Schulden der verstorbenen Person haftet und zwar mit seinem ganzen Vermögen. Diese Haftung kann nur durch ein öffentliches Inventar mit Schuldenruf, durch Liquidation oder Ausschlagung der Erbschaft beschränkt werden.

### ■ Ausschlagung der Erbschaft

Eine Ausschlagung der Erbschaft muss innerhalb von 3 Monaten nach bekannt werden des Todesfalles dem Regierungsstatthalter gemeldet werden. Eine Verlängerung dieser Frist ist nur aus wichtigen Gründen möglich. Zu beachten ist, dass sich Ausschlagende in keiner Weise in die Angelegenheiten der Erbschaft einmischen können. Tun sie es trotzdem, können sie die Erbschaft nicht mehr ausschlagen. Steuerinventar: Vor Aufnahme des Inventars darf nicht ohne Zustimmung des Erbschaftsamts über das Vermögen verfügt werden.

### ■ Nachlassverteilung

Die gesetzliche Erbfolge und die Quoten der einzelnen Erben können durch Testament oder Erbvertrag innerhalb gewisser Grenzen abgeändert werden.

Bei Unklarheiten empfiehlt es sich einen Notar beizuziehen.

# Die Vorsorgeregung

## ■ Der Vorsorgevertrag

Wir alle müssen einmal von dieser Welt. Wir wissen das, aber vielfach verdrängen wir diese Tatsache. Im Grunde aber sollten wir uns damit befassen. Im Falle unseres Ablebens stehen unsere Angehörigen vor einer Reihe von Fragen, die oft nicht leicht zu entscheiden sind. Aus dieser Überlegung heraus haben wir den Sterbevorsorgevertrag geschaffen. Mit dieser Hilfe können Sie ihre Bestattungswünsche anbringen. Darüber hinaus haben Sie die Gewissheit, dass ihre Hinterbliebenen nicht noch finanziell belastet werden.

Gerne stellen wir Ihnen in einem persönlichen Vorgespräch unser Vorsorgekonzept vor. Diese Beratung ist kostenlos.

## ■ Die wichtigsten Bestandteile des Vertrages

Sie bestimmen im Detail, wie Sie bestattet werden möchten und schliessen den Vertrag ab.

Wir verpflichten uns, die ausgewählten Dienstleistungen mit aller Sorgfalt zu erbringen.

Der aus den Dienstleistungen resultierende Pauschalbetrag wird bei der Stiftung Schweizerische Bestattungsvorsorge SSBV, 6003 Luzern, auf ein Konto hinterlegt, über das nur Sie und wir gemeinsam verfügen können.

Über alle Details der Sterbevorsorge orientieren wir Sie gerne. Verlangen Sie unsere Broschüre „Sterbevorsorge - Informationen“.

Stiftung  
Schweizerische  
Bestattungsvorsorge



## ■ Sargwahl / Einbetten

Särge furniert oder massiv Holz	ab Fr.	890
Auspolsterung biol. weiss Standard	Fr.	160
Sargkissen	Fr.	60
Auspolsterungen, weiss, blau, nature, rot (inkl. Kissen)	Fr.	180
Leichenkleid	Fr.	90
Einkleiden und Einbetten mit 2 Bestattern/in	Fr.	280
Überführung auf Stadtgebiet Bern und angrenz. Gemeinden	Fr.	280

## ■ Formalitäten, Organisation und Drucksachen

Erledigung der amtlichen Formalitäten nach Aufwand	Fr.	195
Organisation und Arbeitszeit nach Aufwand, pro Stunde	Fr.	120
Leidzirkulare, siehe Seite 18		

## ■ Abschied

Aufbahrungsraum Egli Bestattungen	Fr.	120
Abdankungsraum Egli Bestattungen	Fr.	250
Aufbahrungs- und Abdankungsraum	Fr.	300
Urnen-, Kreuz-, und Blumentransport auf Stadgebiet Bern	Fr.	120
Grabkreuz inkl. Inschrift	Fr.	180
Aufbahrungsdienst in der Kirche inkl. Fahrzeug u. Personalkosten nach Aufwand		

## ■ Blumen und Kerzen

Dekoration im Sarg (Handstrauss u. zwei kleine Gestecke)	ab Fr.	80
Urnenschmuck	ab Fr.	120
Sargbouquet mit Saisonblumen	ab Fr.	200
Blumenherz	ab Fr.	250
Urnenkranz	ab Fr.	200

**Kosten Bestattungsinstitut** exkl. MwSt. ab Fr. 2'000

In einem persönlichen Beratungsgespräch erhalten Vorsorgende kostenlos detaillierte Auskünfte. Sozialtarife auf Anfrage.

## ■ Aufbahrung / Kühlzelle

Benützungspauschale Aufbahrungsraum für max. 3 Tage	Fr.	230
pro Zusatztag	Fr.	65
Miete Blumendekoration mit Topfpflanzen in Aufbahrung	Fr.	98
Kerzenservice in Aufbahrung	Fr.	65
Benützungspauschale Kühlraum ab 16 Std. bis max 2 Tage	Fr.	120
pro Zusatztag	Fr.	50

## ■ Kapelle

Benützung kleine Kapelle nur mit Dekoration möglich	Fr.	250
Benützung grosse Kapelle ohne Dekoration	Fr.	200
Benützung grosse Kapelle mit Dekoration in Miete	Fr.	300
Kerzenservice	Fr.	38
Orgelspiel	Fr.	150
Probehonorar Organist	Fr.	85
Orgelbenützung und Instruktion	Fr.	105
Orgelspiel und Benützung der Musikanlage inkl. Bedienung	Fr.	200
Benützung Musikanlage inkl. Bedienung	Fr.	80
Platzierung und Entsorgung von Fremdblumen, Kränzen	Fr.	35
Blumentransporte innerhalb Bremgartenfriedhof	Fr.	18

## ■ Kremation

Einäscherung Erwachsene mit Standardurne	Fr.	600
Einäscherung Erwachsene - Spezialsarg	Fr.	700
Einäscherung mit Leihurne	Fr.	570
Einäscherung Erwachsene - Spezialsarg / Leihurne	Fr.	670
Einäscherung Kinder und Jugendliche / Standardurne	Fr.	450
Einäscherung Kinder und Jugendliche / Leihurne	Fr.	420
Einäscherung Todgeborene, Übernahme durch bgf		

## ■ Nischengrab auf Anfrage

## ■ **Aufbahrung / exkl. MWSt.**

Benützungspauschale für max. 3 Tage	Fr.	216
Benützung pro Zusatztag (ohne Sa./So. und Feiertage)	Fr.	72
Miete Blumendekoration mit Topfpflanzen in Aufbahrung	Fr.	140
Kerzenservice in Aufbahrung	Fr.	72

## ■ **Kapellen / exkl. MWSt**

Benützung Kapelle inkl. Musikanlage	Fr.	130
Miete Blumendekoration mit Topfpflanzen in Kapelle	Fr.	140
Kerzenservice / Kapelle	Fr.	42
Orgelspiel	Fr.	185
Probehonorar Organist	Fr.	100

## ■ **Bestattung**

Anmeldegebühr Bestattungsamt Bern	Fr.	55
Urnen Gemeinschaftsgrab (Gruft / Rasenfeld)	Fr.	270
Urnen Themengrab	Fr.	1'931
Urnen Reihengrab	Fr.	2'550
Urnen Haingrab	Fr.	3'362
Urnen Familiengrab	Fr.	9'510
Urnen Nischengrab	Fr.	2'616
Urnenbeisetzung Kinder bis 14 Jahre	Fr.	1'134
Sarg Gemeinschaftswiesengrab	Fr.	270
Sarg Reihengrab sowie Moslemgrab	Fr.	3'714
Sarg Familiengrab	Fr.	10'374
Sarg Kinder bis 14 Jahren in Kindergrab	Fr.	1'134
Grabfeld für zu früh geborene Kinder,		keine Gebühr

Alle Grabkosten inklusive Verwaltungsgebühren, Grabplatzgebühren, Bestattungskosten und Grabfeldunterhaltskosten. Preisänderungen vorbehalten / Stand 01.01.2023.

## ■ **Namensnennung Gemeinschaftsgräber inkl MwSt.**

Gemeinschaftsgrab Urnen Friedhof Bümpliz	Fr.	162
Gemeinschaftsgrab Urnen/Särge Friedhof Schosshalden	Fr.	323
Gemeinschaftsgrab Urnen Bremgartenfriedhof	Fr.	324
Gemeinschaftsgrab Särge Bremgartenfriedhof	Fr.	162

■ Stadt Bern / <a href="http://www.bern.ch">www.bern.ch</a> / <a href="http://www.krematorium.ch">www.krematorium.ch</a>		Telefon
Bremgartenfriedhof	Murtenstrasse 51, 3008 Bern	031 321 71 11
Friedhof Bümpliz	Bottigenstrasse 40, 3018 Bern	031 321 23 73
Schosshaldenfriedhof	Ostermundigenstrasse 116, 3006 Bern	031 321 23 02
Krematorium Bern	Weyermannsstrasse 1, 3008 Bern	031 387 20 20
■ Belp / <a href="http://www.friedhof-belp.ch">www.friedhof-belp.ch</a>	Gemeinde	031 818 22 22
Friedhof Belp	Friedhofweg, 3123 Belp	031 819 41 86
■ Bolligen, Ittigen, Worblaufen, Habstetten / <a href="http://www.bolligen.ch">www.bolligen.ch</a>		031 924 70 70
Friedhof / Gärtner	Kirchstrasse 31, 3065 Bolligen (GEWA)	031 910 44 88
■ Bremgarten bei Bern / <a href="http://www.bremgarten-be.ch">www.bremgarten-be.ch</a>		031 306 64 64
Friedhof / Gärtner	Kirchweg 3047 Bremgarten bei Bern	031 301 55 89
■ Kirchlindach / <a href="http://www.kirchlindach.ch">www.kirchlindach.ch</a>		031 828 21 21
Friedhof	Kuster Gärten AG	031 751 02 27
■ Köniz / <a href="http://www.koeniz.ch">www.koeniz.ch</a>	Friedhofverwaltung	031 970 97 24
Köniz	Mösliweg 37, 3098 Köniz M. Wäfler	031 971 92 08
Niederscherli	Rifshaltenstrasse, 3145 Niederscherli	031 849 00 54
Oberwangen	Mühlestrasse, 3173 Oberwangen	031 980 05 80
Wabern		
Nesslerenholz	Lindenweg, 3084 Wabern	031 961 56 96
■ Muri - Gümligen / <a href="http://www.muri-guemligen.ch">www.muri-guemligen.ch</a>		031 950 54 54
Seidenberg / Aebnit	Friedhofstrasse 3074 Muri bei Bern	031 950 54 54
■ Ostermundigen / <a href="http://www.ostermundigen.ch">www.ostermundigen.ch</a>		
Friedhof, siehe Bern Schosshaldenfriedhof oder Bolligen		
■ Stettlen / <a href="http://www.stettlen.ch">www.stettlen.ch</a>		031 930 88 30
Friedhof	Bernstrasse 41 3063 Stettlen	031 930 88 39
■ Wohlen b. Bern / <a href="http://www.wohlen-be.ch">www.wohlen-be.ch</a>		031 828 81 11
Friedhof	Hauptstrasse 3033 Wohlen bei Bern	031 829 05 34
■ Zollikofen / <a href="http://www.zollikofen.ch">www.zollikofen.ch</a>		031 910 91 11
Friedhof	Wahlackerstrasse 3052 Zollikofen	031 910 91 33

# Drucksachen und Inserate

## Drucksachen

Satz, Druck, Falten	Fr.	150
30 Zirkulare / Danksagungskarten (Fr. 3.00/Expl.) inkl. Kuverts	Fr.	90
30 Doppelkarten (Leidzirkular od. Danksagung Fr. 3.50/Expl.)	Fr.	105
Duplex-Druck: 2. Seite bedrucken / pro Karte	Fr.	0.50
Farbdruck möglich / Scanservice / Bildbearbeitung oder Direktversand nach Aufwand		

## Informationen zu Spendenkonten

[www.zewo.ch](http://www.zewo.ch) / [www.spendenspiegel.ch](http://www.spendenspiegel.ch) / [www.spendenplattform.ch](http://www.spendenplattform.ch)

## Ein kleine Sujetauswahl



Preisänderungen vorbehalten (Tarifstand Januar 2023)

# Textvorlagen für Drucksachen

## ■ Zeitungsinserte

Wir beraten Sie bei der individuellen Gestaltung der Todesanzeige und übernehmen für Sie die Inseratenaufgabe der Todesanzeigen in den von Ihnen gewünschten Zeitungen.

## ■ Auswahl Regionaler Zeitungen

Anzeiger Region Bern                      Ausgabe nur noch Mittwoch  
Berner Zeitung / Der Bund              Täglich / Regionalkombi oder Gesamtausgabe  
Kosten nach Zeilen-mm des Textes (durchschnittlich zw. Fr. 600 bis 1'500)

*Sinnspruch evt. Foto*

In stiller Trauer nehmen wir Abschied von ....

**Vorname Name - Name als ledig**  
Geburtsdatum - Sterbedatum

Nach einem reich erfüllten Leben ist er, von den Beschwerden des Alters, sanft erlöst worden. *Ev. persönliche Anmerkung.*

PLZ, Wohnort, Datum	Die Trauernden:
Adresse	Ehegatte
oder	Kinder, Geschwister
Traueradresse:	Verwandte und Freunde

Die Trauerfeier findet statt, Tag/Datum/Zeit, in der Kirche/Kapelle Ort.

Herzlichen Dank

für die liebevolle Anteilnahme die wir beim Abschied von

**Vorname Name- Name als ledig**

erfahren durften.

Es ist schwer, einen geliebten Menschen zu verlieren. Jedoch zu wissen, wie viele ihn schätzten und gern hatten, gibt uns Trost.  
Danken möchten wir *Pfarrer(in) / Redner(in) / Orgelspiel / Vereine für den letzten Fahnengruss / sowie weiteren Personen für die Unterstützung / Begleitung wie auch den Ärzten / Pfllegenden / Spitex* für die liebevolle und gute Betreuung, allen, die der Verstorbenen Person im Leben in Freundschaft begegnet sind.

Ort, im Monat

Die Trauerfamilie

*Eventuell  
ein Foto*



## ■ Unsere Broschüren

- Guide en cas de décès FR *„Informations autour des funérailles“*
  - Guidance in the case of death EN *„Informations around the funeral“*
  - Für meine Angehörigen DE *„Vertrauliche Angaben für den Abschluss meiner Lebensreise“*
  - Pour mes proches FR *„Informations confidentielles pour la fin de ma vie“*
- 
- **Sterbevorsorge Informationen DE**  
*„Die weitere Lebensreise befreit angehen“*

Regelung der Bestattung im Vertrag der Stiftung Schweizerische Bestattungsvorsorge SSBV. Für Interessierte besteht die Möglichkeit, die Bestattung zu Lebzeiten zu regeln.

